Bedeutung und Weiterentwicklung der Gesamtverteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-518266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bedeutung und Weiterentwicklung der Gesamtverteidigung

zsi Der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Dr. Hermann Wanner, nimmt im Leitartikel der Februarnummer der Zeitschrift «Zivilschutz» Stellung zu Problemen unserer Sicherheitspolitik, die von allgemeinen aktuellen Interessen sind, um dazu folgendes festzuhalten:

«Die Notwendigkeit, unsere Landesverteidigung auf der Höhe der Zeit zu halten, besteht nach wie vor. Neben den Vorkehren für die Ausbildung und die materielle Rüstung der Armee waren die Anstrengungen der letzten Jahre im besonderen für den Ausbau der Landesverteidigung zu einer den militärischen wie den zivilen Bereich umfassenden Gesamtverteidigung ausgerichtet.

Die Leitung der Gesamtverteidigung gehört zu den verfassungsmässigen Aufgaben des Bundesrates. Sie hat angesichts der Bedrohungen, die in mannigfacher Form auftreten können, eine besondere Bedeutung erlangt. Die Organisation, die den Bundesrat in seiner Leitungsfunktion unterstützen kann, ist mit dem Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung geschaffen worden.

Es geht nun im Wesentlichen darum, die verschiedenen Bereiche der Gesamtverteidigung — die zivilen und die militärischen Organisationen und Bedürfnisse — nicht nur gedanklich (in Denkmodellen), sondern auch organisatorisch und in ihrer Zusammenarbeit besser in die Gesamtverteidigung zu integrieren.

Alle diese Bemühungen im Grossen und im Kleinen können aber erst kraftvoll vorangetrieben werden, wenn die sicherheitspolitische Standortbestimmung definiert und von den politischen Behörden genehmigt worden ist. Die Konzeption der Gesamtverteidigung muss der umfassenden Bedrohung eines Kleinstaates in der heutigen Welt Rechnung tragen und ihr mit einer integrierten, den zivilen wie den militärischen Bereich umfassenden Abwehr begegnen.

Die Ausarbeitung eines Berichtes über die Sicherheitspolitik der Schweiz steht vor dem Abschluss. Er soll Einblick in die Verflechtungen und Schwierigkeiten moderner Selbstbehauptung geben und daraus Verständnis für die entsprechenden Massnahmen wecken. Es sind der Konzeption vor allem drei Ziele gesetzt: Die Entschlüsse der Landesregierung, die zur Gewährleistung unserer Sicherheit auf weite Sicht und laufend zu treffen sind, sollen durch die Definierung der Konfliktsebenen und der entsprechenden Hauptaufgaben erleichtert werden. Durch die Formulierung der Aufträge an die einzelnen Träger der Gesamtverteidigung soll ein verbindlicher Maßstab für das Planen und Handeln der ausführenden Instanzen gesetzt werden.

Nach wie vor bestehen bedeutende politische Interessengegensätze, und ein gewaltiges, immer noch wachsendes militärisches Potential wird gerade in Europa angehäuft. Angesichts der öffentlichen Diskussion nach der Stellung und den Zukunftsaussichten unseres Landes zwischen den Grossmächten, angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, die wir überwinden müssen, um mit dem technischen Rüstungsstand der Grossmächte Schritt zu halten, und angesichts der nicht selten gehegten Erwartung, dass im Zeichen der internationalen Entspannung in absehbarer Zeit in Europa mit keinem bewaffneten Konflikt mehr gerechnet werden müsse — also eine schweizerische Landesverteidigung heute nicht mehr wirksam sei und keiner Notwendigkeit mehr entspreche — soll dargelegt werden, dass der Kleinstaat bei gezielter und kraftvoller Anstrengung seine Sicherheitsprobleme auch in der heutigen Welt zu meistern vermag.

Im Lichte der Konzeption der Gesamtverteidigung wird sodann sowohl der zivile wie der militärische Bereich der Landesverteidigung zu überprüfen sein. Es geht vor allem darum, bei der Ausgestaltung des einen wie des anderen Teils den inneren Zusammenhang, der zwischen den verschiedenen Verteidigungsvorkehren besteht, zu berücksichtigen. Die gesamtheitliche Schau soll vermindern, dass allzusehr bestehende Regelungen oder das Prestigebedürfnis einen der Sache und dem Auftrag gerechten Ausbau verzögern oder verhindern.»